

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Sozialamt -

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20. März 2015
41.20

Frau Kaltenbach
Tel 0221 809-6742
Fax 0221 8284-1415
sabine.kaltenbach@lvr.de

Rundschreiben Nr. 41/1/2015
Antragsvordruck – Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur
Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FIInK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort steht der neue Antragsvordruck des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.kindpauschale.lvr.de zur Verfügung. Ich bitte, diesen ab sofort für die Beantragung der LVR-Kindpauschale zu verwenden.

Alle schon auf den Weg gebrachten Anträge auf Basis des alten Vordruckes behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht neu gestellt werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und nochmals darauf hinweisen, dass für den Zeitpunkt der Bewilligung der Antragseingang beim LVR entscheidend ist. Daher bitte ich Sie, frühzeitig die Anträge dem LVR-Landesjugendamt zuzuleiten, auch wenn diese noch nicht vollständig sind. Fehlende Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann dann frühestens ab Antragseingang beim LVR bewilligt werden.

Bei Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung, die bisher nur eine befristete Feststellung zum Personenkreis nach §§ 53 SGB XII durch das Sozialamt erhalten haben und die nun verlängert werden soll, genügt die Zusendung einer gültigen Feststellung des Sozialamtes und die aktuelle Stellungnahme des Jugendamtes (hier bitte den Hinweis „Es handelt sich um einen Folgeantrag“ ankreuzen).



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, muss ein vollständig neuer Antrag eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Telefon-Hotline unter

0221- 809-2277 für Ihre Rückfragen zum Antragsvordruck

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Bruchhaus